



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
023/301/2011

bearbeitet von:
Mag.a Saskia Sautner DW 89990/ Hrcan

elektronisch erreichbar:
saskia.sautner@staedtebund.gv.at

Bundeskanzleramt Verfassungsdienst

per Mail: v4@bka.gv.at

Wien, 08. April 2011

**Bundesverfassungsgesetz zur
Transparenz von Medienkooperationen
mit sowie der Vergabe von Förderungen
und Werbeaufträgen an
Medienunternehmen (BVG-
Medienkooperation und
Medienförderung – BVG-MedKF),
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übersendung des Entwurfes eines Bundesverfassungsgesetzes zur Transparenz von Medienkooperationen mit sowie der Vergabe von Förderungen und Werbeaufträgen an Medienunternehmen und darf hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Der Österreichische Städtebund begrüßt die Gesetzesinitiative zur Transparenz von Medienkooperationen grundsätzlich, da die sparsame und zweckmäßige Verwendung von Steuergeld selbstverständlich auch für diesen Bereich gelten muss.

Dennoch gibt der Österreichische Städtebund zu bedenken, dass die Verpflichtung zur Bekanntgabe von Inseraten und Kooperationen einen



Österreichischer
Städtebund

erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung darstellt, eine entsprechende Abgeltung dieses Mehraufwandes wäre daher zu überlegen.

Kritisch wird gesehen, dass die Offenlegungspflicht auch für Unternehmen angewendet werden soll, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Diese Unternehmen, die sich im Wettbewerb mit Privatunternehmen befinden, könnten durch die Offenlegung wesentliche Wettbewerbsnachteile erhalten: Die Bekanntgabe von Daten zu den Ausgaben für Werbung lässt auch Rückschlüsse auf Werbebudgets und andere betriebswirtschaftlich sensible Daten zu und bringt daher Vorteile für private Konkurrenten, die nicht zur Offenlegung verpflichtet sind. Eine Offenlegung müsste daher, wenn überhaupt, auch Privatunternehmen einschließen, jedenfalls sind Wettbewerbsnachteile, die sich aus dem gegenständlichen Vorschlag für öffentliche Unternehmen ergeben, strikt abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär